

Bekanntmachung Nr. 037/2020 vom 29.06.2020

Bekanntmachung

**Satzung vom 26.06.2020
zur Änderung der Gebührensatzung für die Stadtbücherei Baesweiler
vom 09.10.2001, zuletzt geändert am 29.04.2015 (in Kraft seit 30.04.2015)**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung ((GV. NW 1994. S. 666 / SGV NRW 2023) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung (GV. NW 1969. S. 712 / SGV NRW 610)) hat der Rat der Stadt Baesweiler in seiner Sitzung am 23.06.2020 folgende Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

Artikel I

§ 8 entfällt.

Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Baesweiler, 26.06.2020

Der Bürgermeister
Dr. Linkens